

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VII. Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-287616](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287616)

VII. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt **Dienstag, den 11. September**. An diesem Tage werden die Anmeldungen neu eintretender Schüler vormittags 8—12 Uhr im Geschäftszimmer der Direktion entgegengenommen. Dabei ist außer dem letzten Schulzeugnis ein Geburts- und Impfschein, und, wenn der Schüler das 12 Jahr überschritten hat, ein solcher über Wiederimpfung vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die Sexta ist das vollendete 9. Jahr.

Vorkenntnisse für diese Klasse sollen sein:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift.
2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktierter deutscher Sätze in deutscher und lateinischer Schrift.
3. Kenntnis der vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen im Zahlenraum bis 100.

Die Aufnahmeprüfungen und Nachprüfungen finden **Mittwoch, den 12. September**, vormittags 8 Uhr statt.

Der regelmäßige Unterricht beginnt **Donnerstag, den 13. September**, vormittags 10 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für die drei unteren Klassen 75 *M.*, von da ab 84 *M.*, das Eintrittsgeld der neueintretenden Schüler 6 *M.*

Baden, im Juli 1900.

Die Grossh. Gymnasiumsdirection:

Dr. Häussner.

VII. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 11. September. An diesem Tage werden die Anmeldekarten von einleitenden Schülern vorgelesen. Die im Geschäftsbüro der Direktion entgegengenommenen Karten sind anzusehen. Dabei ist anzugeben, ob der Schüler ein Geburts- und Hochzeitsregister hat, und wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein solches über Wiederholung vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die Schule ist das Vollende des 6. Jahr.

- Vorkommnisse für diese Klasse sollen dem Direktor der Schule gemeldet werden.
1. Fortschritt im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Sprache.
 2. Übung im orthographischen Schreiben deutscher Wörter in deutscher und lateinischer Schrift.
 3. Kenntnis der vier Hauptarten der unbestimmten Zahlen im Zahlensystem bis 100.

Die Aufnahmeprüfungen sind zu bestehen. Die Aufnahmeprüfungen sind am Mittwoch, den 12. September, vormittags 8 Uhr statt.

Der regelmäßige Unterricht beginnt Donnerstag, den 13. September, vormittags 10 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für die drei unteren Klassen 12 Mk. wöchentlich ab 81 Mk. das Einkommenssteuer für den neu einleitenden Schüler 5 Mk.

Baden, im Juli 1900.

Die Grossh. Gymnasialdirektion:

Dr. Häusser.